

**Beschlussvorlage des Kreisausschusses**

**Rückübertragung der Grundschule Hungen-Bellersheim, Gemarkung Bellersheim, Flur 1, Flurstück-Nr. 188/9, bebautes Grundstück mit Schulgebäude, 2.039 m<sup>2</sup>, Ostendstraße 22, 35410 Hungen-Bellersheim, an die Stadt Hungen**

**Beschluss-Antrag:**

Der Kreistag beschließt,

1. die Entwidmung des Schulgrundstückes der Grundschule Hungen-Bellersheim Flur 1, Flurstück-Nr. 188/9 (ANLAGE 1)
2. das Grundstück Flur 1, Flurstück-Nr. 188/9, 2.039 m<sup>2</sup> mit dem darauf befindlichen Schulgebäude zu einem Verkaufspreis von 56.500,00 Euro, gemäß des vorliegenden Gutachtens (ANLAGE 2) an die Stadt Hungen zu veräußern.

Die durch den Übertragungsvertrag entstehenden Kosten (Notargebühren, Umschreibungsgebühren etc.) werden von der Stadt Hungen getragen.

In dem notariellen Übertragungsvertrag wird eine Wertabschöpfungsklausel für 20 Jahre zugunsten des Landkreises Gießen aufgenommen.

---

**Begründung:**

Nach § 14 des Schulverwaltungsgesetzes vom 30. Mai 1969 ging die Schulträgerschaft ab 01. Januar 1970 von den Gemeinden auf die Landkreise über.

Bei der Grundschule in Hungen-Bellersheim wurde zunächst von einer Grundbuchberichtigung abgesehen, da man zum damaligen Zeitpunkt eine Auflösung der Schule beabsichtigte. Eine Auflösung der Schule erfolgte jedoch nicht.

Auf dem Grundstück Flur 1, Flurstück-Nr. 188/7 befanden sich neben der Grundschule auch das Dorfgemeinschaftshaus und der Kindergarten der Stadt Hungen. Um eine Übertragung des Schulgrundstückes auf den Landkreis Gießen vornehmen zu können, wurde am 26. März 1996 eine Grundstücksteilung durchgeführt. Das neu gebildete Grundstück Flur 1, Flurstück-Nr. 188/8 mit einer Fläche von 6.026 m<sup>2</sup> verblieb im Eigentum der

Stadt Hungen. Das Grundstück Flur 1, Flurstück-Nr. 188/9 mit einer Fläche von 2.039 m<sup>2</sup> wurde auf den Landkreis Gießen umgeschrieben.

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Landkreises Gießen des Amtes für Bodenmanagement Marburg hat am 31. August 2015 das Grundstück und die Gebäude geschätzt und einen Verkehrswert (Marktwert) von 56.500,00 Euro ermittelt.

Die Stadt Hungen hat zugestimmt, die Grundschule Hungen-Bellersheim zu dem vom Gutachterausschuss ermittelten Verkehrswert (Marktwert) von 56.500,00 Euro von dem Landkreis Gießen zu erwerben.

Die Zustimmung zur Entwidmung gemäß § 158 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz (HSchG) des Staatlichen Schulamtes liegt vor (ANLAGE 3).

Der Restbuchwert der Grundschule Hungen-Bellersheim beträgt derzeit 36.702,00 Euro (Grundstück: 36.702,00 Euro, Gebäude: 0,00 Euro). Damit ergibt sich zum Kaufpreis in Höhe von 56.500,00 Euro ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 19.798,00 Euro, der im Ergebnishaushalt abzuwickeln ist.

Die Wertabschöpfungsklausel stellt sicher, dass bei einer Weiterveräußerung des Grundstückes die hälftige Wertsteigerung dem Landkreis Gießen zugutekommt.

Der Kreistag wird gebeten, der Entwidmung des Schulgrundstückes der Grundschule Hungen-Bellersheim sowie dem Verkauf der Grundschule Hungen-Bellersheim an die Stadt Hungen zu einem Verkaufserlös von 56.500,00 Euro zuzustimmen.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen keine Kosten.

Die Einnahmen werden veranschlagt

- im Teilfinanzhaushalt unter Produkt: 21.1.01.14, Maßnahme: 200, Konto: 822 821 00.

-----

**Folgekosten:**

Der Restbuchwert der Grundschule Hungen-Bellersheim beträgt derzeit 36.702,00 Euro (Grundstück: 36.702,00 Euro, Gebäude: 0,00 Euro). Damit ergibt sich zum Kaufpreis in Höhe von 56.500,00 Euro ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 19.798,00 Euro, der im Ergebnishaushalt abzuwickeln ist.

---

---

**Sonstiges/Bemerkungen:**

---

**Mitzeichnung:**

---

**Christine Lattermann**  
Stellv. Fachdienstleiterin  
FD 40

---

**Andrea Laucht**  
Sachbearbeiterin

---

**Mario Rohrmus**  
Fachbereichsleiter FB 4

---

**Dr. Christiane Schmahl**  
Hauptamtliche Erste  
Kreisbeigeordnete

**Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:**

---

**Beschluss des \_\_\_\_\_**

**vom:**

**Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

**Zur Beglaubigung**